



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 18. September 2017

1. Sasa Stajic, Brandstrasse 41, wird anstelle der zurückgetretenen Priska Randegger für den Rest der Legislaturperiode 2014-2018 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
2. a) Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Attraktive Geissweid für ALLE" im Sinne von § 121 GPR rechtmässig ist. (33:0 Stimmen)
b) Der vom Stadtrat ausgearbeiteten Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Geissweid für ALLE" (Vorlage Nr. 9/2017) wird zugestimmt und für die Neugestaltung des Geissweidplatzes wird ein Kredit von Fr. 902'185.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (Juni 2017) und der Bauausführung. (21 zu 9 Stimmen)
3. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes "Neubau Alterseinrichtung Wohnen und Pflege am Bach" (Vorlage Nr. 7/2017) wird ein Kredit von Fr. 570'000.00 genehmigt. (30 zu 1 Stimmen)

Gemeindeparlament

Daniel Frey
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 und 3 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 21. September 2017